Steimbke
B-Plan Nr. 2
„Waldsiedlung II"

Zeichnerische Festsetzungen

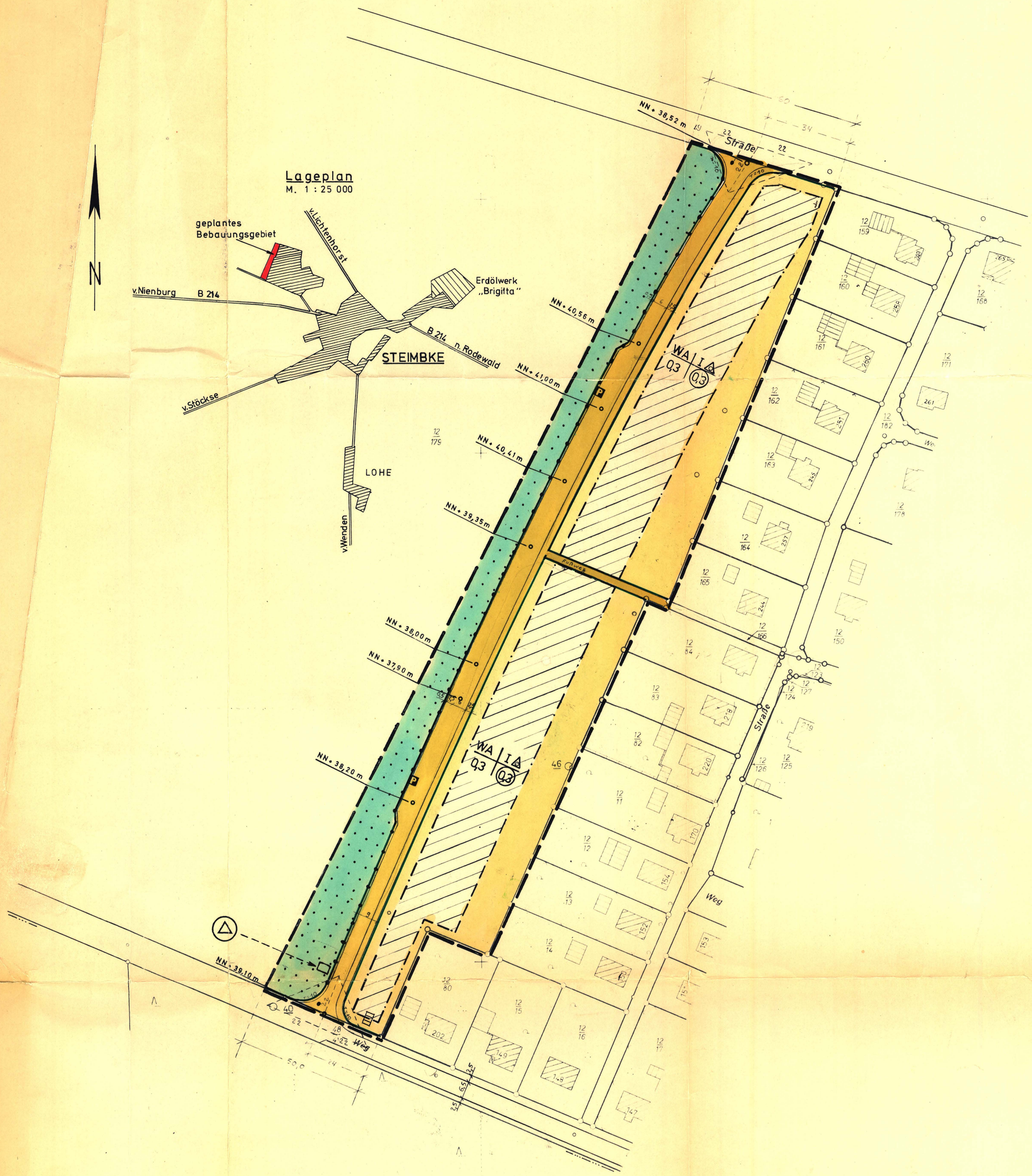

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche
- P — Öffentliche Parkfläche
- Wald
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- I — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,3 — Grundflächenzahl
- (0,3) — Geschoßflächenzahl
- o — Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- WA | I / 0,3 | (0,3) — Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umformerstation

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Die Ausnahmen gemäß § 4(3) 1–6 der Baunutzungsverordnung sind nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.
Die Mindestgrundstücksgröße im -WA- Gebiet darf 800 m² nicht unterschreiten.

Nachrichtliche Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.

Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortssatzung für Baugestaltung erlassen.

Kreis Nienburg – Weser
Gemeinde

STEIMBKE

Bebauungsplan Nr. 2

Waldsiedlung II

in der Flur 2

Maßst. 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28. Mai 1973).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg (Weser), den 5. Juni 1973

Katasteramt

KATASTERAMT NIENBURG (L.S.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg/Weser

NIENBURG/WESER, den 7.9.1972

Der Oberkreisdirektor
Hochbauabteilung
Im Auftrage

Der Rat der Gemeinde STEIMBKE hat in seiner Sitzung am 19.01.1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 22.01.1973 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14.02.1973 bis 17.03.1973 öffentlich ausgelegen.

STEIMBKE, den 26.04.1973

Gemeinde Steimbke Kreis Nienburg/Weser

Wittenburg
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde STEIMBKE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26.04.1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Steimbke, den 27.04.1973

Gemeinde Steimbke Kreis Nienburg/Weser (L.S.)

Wittenburg
Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde STEIMBKE in der Sitzung vom 26.4.73 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 -650/73 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 1.2.74

(L.S.)

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER 76

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

STEIMBKE, den

(L.S.)